

Synopse zur Änderung der Satzung der Stadt Fürth für den Beirat für Integration

Stand: 20.05.2026

Die Änderungen sind mittels grüner Kursivschrift kenntlich gemacht.

Streichungen sind mittels roter Schrift kenntlich gemacht.

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschlag	Erläuterungen
<p>4. Der Integrationsbeirat bedient sich bei seiner Arbeit folgender Organe:</p> <p>4.1 Die Vollversammlung</p> <p>Die Vollversammlung tritt mindestens viermal im Kalenderjahr zusammen. Im Rahmen der Vollversammlung erfolgt eine Beschlussfassung durch die stimmberechtigten Mitglieder.</p> <p>Sie setzt sich zusammen aus:</p> <p>a) den stimmberechtigten Mitgliedern des Integrationsbeirats nach § 3 Ziff. 1.</p>	<p>4. Der Integrationsbeirat bedient sich bei seiner Arbeit folgender Organe:</p> <p>4.1 Vollversammlung</p> <p>Die Vollversammlung tritt mindestens viermal im Kalenderjahr zusammen. Im Rahmen der Vollversammlung erfolgt die Beschlussfassung durch die stimmberechtigten Mitglieder.</p> <p><i>Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus:</i></p> <p>a) den stimmberechtigten Mitgliedern des Integrationsbeirats nach § 3 Ziff. 1,</p>	<p>Die Änderung dient der Konkretisierung der Zusammensetzung der Vollversammlung des Integrationsbeirats.</p> <p>Die Änderung der Satzung erfolgt auf Grundlage eines gemeinsamen Antrags der Stadtratsfraktionen von SPD, CSU und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.03. zur Anpassung der Besetzung der Beiräte.</p> <p>Die Änderung dient der Klarstellung und Konkretisierung der Zusammensetzung der Vollversammlung des Integrationsbeirats.</p>

<p>b) und – jeweils ohne Stimmrecht –</p> <ul style="list-style-type: none"> • den, von den Fraktionen benannten Stadträt/Innen. Jede Fraktion entsendet hierbei nach eigenem Ermessen eine/n Vertreter/In. • den beratenden Mitgliedern nach § 3 Ziff. 2. 	<p>b) sowie jeweils ohne Stimmrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>bis zu drei Mitgliedern des Stadtrates, die durch Beschluss des Stadtrates entsendet werden. Die entsandten Mitglieder sollen unterschiedlichen Fraktionen angehören. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung aus derselben Fraktion zu benennen</i> • den beratenden Mitgliedern nach § 3 Ziff. 2. 	<p>Durch die Anpassung wird insbesondere die Beteiligung des Stadtrates sowie die Regelung der Stellvertretungen eindeutiger gefasst und rechtssicher dargestellt.</p> <p>Grundlage ist die Satzung der Stadt Fürth für den Beirat für Integration vom 21. Dezember 2023</p> <p>Künftig soll ausdrücklich geregelt werden, dass die durch den Stadtrat entsandten Mitglieder unterschiedlichen Fraktionen angehören sollen.</p> <p>Zudem wird festgelegt, dass die jeweilige Stellvertretung aus derselben Fraktion zu benennen ist.</p>
--	--	--